

## NACHHALTIGKEIT - UNGEHOBENE POTENTIALE ZUR KOSTENSENKUNG UND ORGANISATIONSOPTIMIERUNG

Liebe Geschäftsfreunde,

bei „Nachhaltigkeit“ denken Sie vermutlich an veganes Essen, Öko-Kleidung und weichgespülte Werbeversprechen für Lebensmittel. Damit sind Sie nicht allein.

Steigender Meeresspiegel bei sinkenden Flusspegeln, Ernteauffälle durch die Dürre 2018 und Fahrverbote in deutschen Städten – wird Nachhaltigkeit nicht beachtet, sind die Konsequenzen schmerzhaft und irreversibel. Trotzdem haftet „Nachhaltigkeit“ weiterhin der Geschmack von schlechtem Kaffee und trockenem, veganen Kuchen an.

Tatsächlich ist Nachhaltigkeit eine Managementaufgabe, die alle Beschäftigten aktiv einbezieht. Ziel ist es, das Unternehmen von heute für morgen sicher aufzustellen – solange noch Handlungsspielraum besteht.

---

### **Nachhaltiges Handeln bedeutet verantwortungsvolles Handeln**

---

Nachhaltigkeit ist das Prinzip von „enkelgerechtem Handeln“: Es darf nicht mehr verbraucht werden als jeweils nachkommt sowie uns und der nächsten Generation wieder bereitgestellt werden kann. Veganes Leben allein löst das Problem nicht, vielmehr sind wirtschaftliche, ökologische, gesellschaftliche und politische Aspekte als Ganzes zu bedenken.

Aktuelles Beispiel für nicht-nachhaltiges Verhalten ist der Abgasskandal in der Automobilindustrie. Die Folgen kennen Sie aus der Presse, wenn Sie sie nicht am eigenen Leib erfahren haben.

Konkret angewandte Nachhaltigkeit sieht daher sehr vielfältig aus: Nachhaltigkeit als Managementkompetenz erlaubt es Führungskräften, gute Entscheidungen in komplexen Sachverhalten bei schwer kalkulierbaren Risiken zu treffen. Nachhaltigkeitsmarketing ermöglicht der Kommunalwirtschaft, sich von der privaten Konkurrenz abzuheben. Anhand von Nachhaltigkeitsthemen erkennen die Verantwortlichen die Bedürfnisse der Bürger und können entsprechend legitimierte Entscheidungen treffen.



(Bild: gemeinfrei / CC0)

Trotzdem herrscht landläufig die Meinung, dass bei Nachhaltigkeit die Gesamtkosten steigen. Tatsächlich senkt Nachhaltigkeit schon jetzt in vielen Anwendungsbereichen Kosten:

- Reduzierter Energie- und Wasserverbrauch
- Längere Lebens- und Erneuerungszyklen von Gebrauchsgütern
- Effektives Bewertungssystem für Führungskräfte

- Gute Bewertung in Nachhaltigkeitsrankings für günstige Kredite
- Digitalisierte Prozesse
- Synergieeffekte mit bestehenden Initiativen wie Repaircafés und Tauschbörsen
- Geringere Personalfuktuation und Senkung der Krankenquote

## Ihr Berater für Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit als verantwortungsbewusstes Handeln kommt unausweichlich auf kommunal beherrschte Unternehmen zu. Viele große Kommunalbetriebe haben bereits mit der Berichterstattung zu Nachhaltigkeit begonnen. Kommunale Einrichtungen jeder Größe steigern ihre Attraktivität als Arbeitgeber mit gezieltem Nachhaltigkeitsengagement von Abfallpädagogik bis Zoopatenschaften. Wenn Sie prüfen lassen wollen, wie Ihr Unternehmen die größten Potentiale aus Nachhaltigkeit heben kann, unterstützen wir Sie und Ihre Mitarbeiter gerne.

Wir bieten:

- Erfassen und Analyse der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen
- Identifikation und Befragung Ihrer internen und externen Interessensgruppen
- Erarbeitung Ihrer Nachhaltigkeitsstrategie
- Verzahnung Ihrer Nachhaltigkeitsstrategie mit Organisationsstruktur und Risikomanagement
- Schulungen Ihrer Mitarbeiter zur Stärkung der Mitarbeiterzufriedenheit
- Führungskräftebildung zu Nachhaltigkeit als Managementkompetenz
- Nachhaltigkeit als Bewertungskriterium für Führungskräfte
- Umfassender Nachhaltigkeitsplan zur Steigerung Ihrer Attraktivität als Arbeitgeber

Gemeinsam mit Ihnen entwickeln wir Umsetzungspläne und Anleitungen, damit Ihr Unternehmen langfristig von einer ganzheitlichen Nachhaltigkeitsstrategie profitiert. Wir nutzen Möglichkeiten zur finanziellen Förderung von Nachhaltigkeitsprojekten zu 75 Prozent der Gesamtkosten und unterstützen Sie gerne bei der Beantragung.

## Was Ihr Anwalt wissen sollte

Nachhaltigkeit ist für große Unternehmen bereits Pflicht. Sie müssen Auskunft über Maßnahmen zum Schutz der Umwelt und der Menschenrechte, zur Berücksichtigung sozialer Belange und der Arbeitnehmerinteressen sowie zur Sicherstellung einer rechtssicheren Organisation, insbesondere zur Vermeidung von Korruption und Bestechung, geben. Mit den entsprechenden Änderungen im Handelsgesetzbuch (§§ 289b ff., 315b ff. HGB) setzt der deutsche Staat die EU CSR-Richtlinie (Richtlinie 2014/95/EU) zu nicht-finanzieller Berichterstattung um. Zuwiderhandlungen ahndet der Staat unter Umständen mit Bußgeldern von bis zu 10.000.000,00 EUR (§ 334 HGB).

**Sprechen Sie uns an! Gerne vertiefen wir mit Ihnen das Thema!**

### KONTAKT

**Dr. Hamid Saberi**  
Geschäftsführer  
030 315 82 486  
h.saberi@uve.de



**Theresa Lankes**  
Wirtschaftsjuristin  
030 315 82 535  
t.lankes@uve.de



### IMPRESSUM

uve GmbH für  
Managementberatung  
Kalckreuthstraße 4  
10777 Berlin  
V.i.S.d.P.: Dr. Hamid Saberi  
www.uve-beratung.de